

1. Präambel

„Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“ (Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Die Zahlen der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.

Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass im Jahr 2021 knapp 75.000 Kinder und Jugendliche mindestens einer Form von Kindeswohlgefährdung ausgesetzt waren.

Gefährdungseinschätzung Art der Kindeswohlgefährdung		Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021
Akute Kindeswohl- gefährdung	Vernachlässigung	14.906	16.038	17.314	17.826
	Körperliche Misshandlung	7.764	9.081	9.189	9.261
	Psychische Misshandlung	8.014	9.183	10.204	10.650
	Sexuelle Gewalt	1.478	1.836	1.923	2.037
Latente Kindeswohl- gefährdung	Vernachlässigung	15.562	16.438	17.796	17.441
	Körperliche Misshandlung	5.315	5.982	6.754	6.157
	Psychische Misshandlung	7.549	8.610	10.683	10.085
	Sexuelle Gewalt	976	1.154	1.300	1.219

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 22.06.2023 / 09:26:27

Die Dunkelziffer dürfte nach Expertenschätzungen weitaus höher liegen. Tatorte sind vielfach das nahe soziale Umfeld.

Gewalt als ein gesellschaftliches Problem muss nachdrücklich durch die Mitglieder dieser Gesellschaft behoben werden.

Naturschutz Berlin-Malchow e.V. nimmt diese gesellschaftliche Verantwortung wahr und engagiert sich mit all seinen Zweigstellen und Projekten für die Implementierung der Prävention und Bekämpfung von Gewalt als fachpolitische Querschnittsaufgabe in allen Feldern, besonders die, die mit Kindern und Jugendlichen verbunden sind. Dazu gehören alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Umweltbildung, der Ferien- und Freizeitgestaltung, der Wochenendangebote sowie der offenen Nachmittage.

Kinderschutzkonzept Naturschutz Berlin-Malchow e.V.

Wir setzen den Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen in allen Arbeitsfeldern tatkräftig um. Als Träger der freien Jugendarbeit, deren Auftrag die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist, besteht eine große Verantwortung, für Hilfe zu sorgen und gleichzeitig (zukünftige) Gewalttaten zu verhindern.

Im Mai 2023 wurde begonnen die Leitlinien der geschlechtssensiblen Anti-Gewalt-Arbeit zu erarbeiten. Basierend auf dem Leitbild des Vereins und den verankerten Werten soll das Thema des Kinder- und Jugendschutzes als Grundlage des Handelns fixiert werden.

Leitbild von Naturschutz Berlin-Malchow



*Mit Herz, Hand
und Verstand.*

Umweltbildung hat in der heutigen Zeit eine Dimension erreicht, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Viele aktuelle Studien belegen, wie wichtig persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Natur und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen für eine gesunde Entwicklung junger Menschen sind.

Beides greift heute die Umweltbildung mit immer ausgefeilteren Methoden und Konzepten auf. Jedoch verlässt unsere Art der Umweltbildung nie die zwingende Verbindung zwischen Herz, Hand und Verstand. Das heißt, dass neben der dringend erforderlichen Wissensvermittlung auch die Möglichkeit des aktiven und praktischen Handelns gegeben wird. Nur was der Mensch „begreift“, wird sich nachhaltig bei ihm festsetzen. Die Vermittlung von Handlungsorientierung belegt die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Deshalb haben wir unsere Umweltbildungsangebote auch von Anfang an systematisch vielgestaltig strukturiert. Darüber hinaus engagieren wir uns auch in der Praxis als Biozertifizierter Landwirtschaftsbetrieb, naturgerechte Landschaftspfleger und Artenschützer für die Erhaltung vielgestaltiger Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Das ist unser Beitrag für eine lebenswerte Umwelt.

Die Themen, die wir anbieten, sind immer ein Spiegel unserer lokalen Umwelt, denn hier gilt das Motto „Ich schütze nur, was ich kenne“. Viele kennen Tiere und Pflanzen in Afrika, aber meist nicht die vor ihrer Haustür. Doch gerade hier ist ein erfolgreiches und eigenverantwortliches Handeln wichtig und erforderlich.

Umweltbildung ist in jedem gesellschaftlichen Bereich von enormer Bedeutung und wir wollen Menschen befähigen, Verantwortung für ihr Umfeld zu übernehmen.

Gerade Kinder und Jugendliche sollen durch gelebte Partizipation die Chance erhalten, als mündige und kritische Persönlichkeiten aufzuwachsen. Sie werden gestärkt, ihre Anliegen und Wünsche zu formulieren sowie Ungerechtigkeiten oder grenzverletzendes Verhalten zu benennen.

Der Verein setzt ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen und unterstützt Betroffene von erlittener Gewalt. Dazu tragen u. a. die Verankerung der

Kinderrechte im pädagogischen Alltag, klare institutionelle Regeln, ein kindgerechtes Beschwerde- und Beteiligungsmanagement sowie eine Präventionsstrategie und ein Interventionsplan bei. Das Schutzkonzept ist eine interne Verpflichtung und wird auf allen Ebenen verankert.

2. Zeichen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat viele Gesichter. Sie reicht von unbeabsichtigter, persönlicher Grenzüberschreitung bis hin zu nicht zufälligen Übergriffen, die aus persönlichen, grundlegenden und/oder fachlichen Defiziten herrühren. Sie kann körperlich oder psychisch ausgeübt werden und stellt in jedem Fall einen schweren Eingriff in das eigene Sicherheitsgefühl des Opfers dar. Während manche Formen von Gewalt klar im Bereich der rechtlich relevanten Taten liegen, da sie eindeutig gegen geltendes Recht verstoßen, bewegen sich andere in einer rechtlichen Grauzone.

Da das Spektrum der Gewalteinwirkungen auf Kinder und Jugendliche so vielfältig ist und teilweise so unterschwellig passiert, dass sie für Außenstehende unbemerkt bleiben, ist es wichtig Mitarbeitende aller Bildungseinrichtungen für die Formen von Gewalt zu sensibilisieren und handlungsfähig zu machen. Denn unabhängig davon ob Gewalt bewusst oder unbewusst ausgeübt wird, für die Opfer hat sie weitreichende Folgen in der Persönlichkeitsentwicklung die unumkehrbar sein können.

Im folgenden Abschnitt sollen die Formen von Gewalt dargestellt werden, um den Mitarbeitenden ein besseres Verständnis von Gewalt an Kindern und Jugendlichen geben zu können.

Seelische Misshandlung

Zu der seelischen Misshandlung gehören Haltungen, Gefühle, Äußerungen und Handlungen, die eine vertrauensvolle Beziehung zwischen anderen Personen beeinträchtigen. Das können Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit oder Ignoranz sein. Sie kann von Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen aus dem Nahfeld, Gleichaltrigen sowie pädagogischen Bezugspersonen ausgeübt werden. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Ablehnung, indem sie gedemütigt, oder herabgesetzt werden. Zur seelischen Misshandlung zählen auch Gewalttaten die an Dritten ausgeübt werden und zu deren direkten oder indirekten Zeugen die Kinder und Jugendlichen gehören. Ein Beispiel hierfür sind Gewaltsituationen zwischen den Eltern.

Beispiel: Leonard kommt wiederholt mit einer 5 in Mathematik nach Hause. Der Vater schimpft: „Aus Dir wird nie etwas werden!“

Körperliche Misshandlung

Zur körperlichen Misshandlung zählen bewusste oder auch unbewusste Schädigungen durch Eltern oder Betreuungspersonen. Sie richten sich direkt oder auch indirekt gegen die körperliche Unversehrtheit des Kindes oder des Jugendlichen. Solche Formen der Misshandlung müssen nicht immer öffentlich sein.

Beispiel: Noa ist satt und schafft das Mittag nicht aufzuessen. Der Vater empfindet das als geringe Wertschätzung und sagt, dass nicht aufgestanden wird, bevor der Teller leer ist. Da Noa nicht weiter isst und aufstehen möchte, fixiert der Vater das Kind am Stuhl.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt wird in der Regel durch nachweisbare Schädigungen am Körper deutlich. Beispiele sind das Treten, Kneifen, Beißen oder Schlagen der Kinder und Jugendlichen sowie subtilere Handlungen wie der Schrei ins Ohr oder das Wegziehen des Stuhls.

Beispiel: Antons Mutter möchte mit ihm den Spielplatz verlassen. Da Anton noch nicht fertig mit dem Spielen ist, reagiert er nicht sofort auf seine Mutter. Daraufhin greift sie fest seinen Arm und zieht ihn ruckartig zu sich heran. Die Handlung wird von dem Ausruf: „Wir gehen jetzt!“, begleitet.

Vernachlässigung

Bei der Vernachlässigung werden notwendig fürsorgliche Handlungen ständig und wiederholt unterlassen. Das können eine unzureichende Nahrungsversorgung, eine fehlende Gesundheitsfürsorge oder fehlende Sicherheitsmaßnahmen im Alltag sein.

Beispiel: Mia klagt seit Tagen über starke Schmerzen auf der rechten Seite ihres Unterbauches. Die Eltern nehmen die Schmerzen jedoch nicht ernst und meinen, Mia würde simulieren, um nicht zur Schule gehen zu müssen. Mia schleppt sich daher allein zum Arzt, wo eine akute Blinddarmentzündung festgestellt wird.

Verbale Übergriffe

Beleidigungen, Beschimpfungen, rassistische oder sexistische Bemerkungen gehören zu den verbalen Übergriffen. Sie werden durch Worte, Mimik und Gestik an Kindern und Jugendlichen ausgeübt. Der Ausschluss aus der Kommunikation gehört ebenso zu den verbalen Übergriffen dazu.

Beispiel: Pepe wird auf Grund seines starken Übergewichtes immer wieder von seinen Mitschüler:innen als *Fettsack* bezeichnet.

Überschreiten von Schamgrenzen

Das Überschreiten von Schamgrenzen kann durch verbale Äußerungen sowie konkrete Handlungen auftreten.

Beispiel: Maria geht in die Oberstufe. Nachdem die letzte Deutschklausur nicht so gut ausgefallen ist, läßt der Lehrer sie mit einem anzüglichen Blick zum Nachhilfeunterricht bei sich zu Hause ein.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Sie tritt in allen Lebensbereichen auf und bezeichnet jede Form von Gewalt die sich gegen eine Person auf Grund ihres biologischen oder sozialen Geschlechtes richtet. Sie umfasst alle Handlungen, die zu einem körperlichen, sexuellen und psychischen Leiden oder zu wirtschaftlichen Schäden bei Menschen führen können. Aufgrund tief verwurzelter patriarchaler Strukturen, sind oftmals Frauen und Mädchen Opfer dieser Gewaltform. Aber auch Jungen, Männer oder andere Geschlechter-Personen sind betroffen. Zur geschlechtsspezifischen Gewalt gehören das Androhen von Handlungen, die Nötigung, die willkürliche Freiheitsentziehung, sexuelle Belästigung und Gewalt, psychischer Missbrauch und Kontrollverhalten.

Beispiel:

Elisa ist am Abend mit ihren Freundinnen im Club. Sie tanzen ausgelassen auf der Tanzfläche. Ein Mann tritt von hinten an sie heran und versucht im engen Körperkontakt mit ihr zu tanzen. Elisa wendet sich von dem Mann ab und gibt ihm zu verstehen, dass sie das nicht möchte. Der Mann ignoriert Elisass Einwand und tritt wieder dicht an sie heran. Als Elisa sich erneut abwendet und ihm sagt, dass sie nicht mit ihm tanzen möchte, wird der Mann wütend und beschimpft sie.

3. Verhaltenskodex und Ablaufplan eines Verdachtsfalls

Der Handlungsleitfaden Kinderschutz der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie verpflichtet Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung ein Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Erziehungsberechtigten zu suchen, und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, sofern dadurch nicht das Wohl des Kindes gefährdet wird.

Vorbereitung der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter:innen

- Die Einrichtung führt eine Risikoanalyse unter Einbeziehung Aller (Mitarbeiter:innen, Kinder, Jugendliche und ggf. Eltern) für die Erarbeitung eines passgenauen Präventions- und Interventionsplans durch.
- Die Arbeit in den Einrichtungen ist so konzipiert, dass diese als Schutzraum und Kompetenzort ausgerichtet sind und alle Vorgaben eingehalten werden.
- Die Einrichtung unterhält ein systematisches Beschwerdemanagement.
- Die externen und internen Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte sowie ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt Stehenden unterzeichnen den Verhaltenskodex.
- Die Ansprechpartner:innen für den Gewaltschutz der Kinder und Jugendlichen sind bekannt und hängen in den Büroräumen aus.
- Die Aufklärung von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sowie Praktikant:innen erfolgt durch Fachinformation.
- Die Informationen für Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und ihre Ansprechperson sind altersangemessen gestaltet.
- Die Mitarbeiter:innen nehmen regelmäßig an Sensibilisierungs- und Schulungsangeboten teil.
- Es bestehen Kenntnisse über aktuelle Beratungs- und Schutzangebote.
- Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit bei Naturschutz Berlin-Malchow e.V.

Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung gegeben sind:

1. Die Einrichtung geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach.

Solche Verdachtsfälle bestehen, wenn:

- Repressalien und Methoden *schwarzer Pädagogik* (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt, Missbrauch, sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.

Kinderschutzkonzept Naturschutz Berlin-Malchow e.V.

- ein Kind bzw. ein:e Jugendliche:r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein oder Andeutungen darüber macht.
 - ein:e Beschäftigte:r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
 - Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
 - eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen wahrgenommen wird.
 - wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen wie blaue Flecken, Abschürfungen, Knochenbrüche oder andere Wunden, sichtbare Unter- oder Überernährung oder auffällig mangelnde Körperhygiene vorliegen.
 - Sorgeberechtigte sich in kritischen Wohnsituationen befinden. Hierzu zählen Wohnungslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Verwahrlosung.
2. Information an die Team- und Bereichsleitung bzw. die/den Schutzbeauftragten.
 3. Information der betroffenen Personen über das Vorgehen unter Einhaltung der DSGVO.
 4. Zusätzliche Gefahreinschätzung durch *Insoweit Erfahrene Fachkraft* in Absprache mit der Team- und Bereichsleitung bzw. dem/der Schutzbeauftragten.

Zur Einschätzung der Gefährdung besteht das Recht auf Hinzuziehen einer *Insoweit erfahrenen Fachkraft* im Kinderschutz. Das kann eine solche Fachkraft einer bekannten Freizeiteinrichtung im Umfeld sein oder in den Jugendämtern der Berliner Bezirke. Vor Inanspruchnahme dieser Hilfe muss die Person des/der Betroffenen anonymisiert werden. Kann eine Gefährdung auf diesem Weg nicht abgewendet werden, ist das Jugendamt zu informieren. Dann sind konkrete reale Daten zu übermitteln, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die betroffenen Personen sind vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes zu informieren, es sei denn, das Wohl des Kindes würde dadurch gefährdet.

Wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt (Meldekette)

Wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt, sind folgende Schritte abzuarbeiten:

1. Dokumentation der Gespräche mit der betroffenen Person in schriftlicher Form.
2. Kontaktieren der Eltern/ Sorgeberechtigten nur in Absprache mit der/dem Schutzbeauftragten.
3. Wenn möglich Kontakt mit der betroffenen Person halten, um die Dynamik des kommenden Prozesses abzumildern.
4. Anzeige bei zuständigen Jugendamt.
5. Mit dem Jugendamt oder Regionalen Sozialen Dienst (RSD) den eigenen Beitrag klären.
6. Evaluation des Prozesses mit der Bereichsleitung.
7. Anpassung des Prozesses an die Ergebnisse der Evaluation.

Die Einrichtung und ihre Mitarbeiter:innen kommen ihren Pflichten gegenüber dem RSD des Jugendamtes mit besonderer Sorgfalt nach und unterstützen das eingeleitete Verfahren zum Schutz der betroffenen Personen im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten.

Umgang mit Verdächtigen/Mögliche Rehabilitation für Mitarbeitende

- Beurlaubung oder Beauftragung einer Untersuchung
- Interne Umsetzung in ein anderes Arbeits- bzw. Aufgabenfeld
- Mitarbeitende:n unter Beobachtung stellen, nicht mehr allein mit Kindern/Jugendlichen arbeiten lassen.
- Ggbfs. Kündigung.

Im Umgang mit den Betroffenen ist folgendes Vorgehen empfehlenswert:

- **Ruhig und überlegt reagieren.** Heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- **Keine Vorwürfe**, egal wann oder wie sich die betroffene Person geäußert hat.
- **Lob aussprechen** dafür, dass das Kind oder der/die Jugendliche den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- **Keine Details vorgeben**, wenn Fragen über den Ablauf der Handlungen gestellt werden (offene Fragen)!
- **Akzeptieren und nicht überfordern**, wenn die betroffene Person nicht (weiter-) sprechen will.
- **Sachliche Einordnung der Taten** als nicht angemessen und falsch.
- **Nicht offen Hinterfragen**, auch wenn die Aussagen unlogisch scheinen.
- **Schuld nicht bei Betroffenen suchen!** Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- **Keine (drastischen) Strafforderungen gegenüber den Betroffenen**, sonst wollen sie sich meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der/die Täter:in ins Gefängnis kommt oder die Familie zerstört wird.
- **Schützen** Sie die betroffene Person vor Kontakten mit dem/der Täter:in!
- **Trösten und pflegen** Sie die betroffene Person!
- **Keine unsicheren Versprechungen machen.** Wenn Verschwiegenheit zugesagt wird, muss zwingend Kontakt gehalten werden, um etwaige weitere Schritte zu besprechen.
- **Abwägen der Dringlichkeit.** Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die betroffenen Personen vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Gewaltbetroffene die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.

4. Kontakt- und Beratungsstellen Kinderschutz

Berlinweit

Name Einrichtung	Erreichbarkeit/Zielgruppe	Kontakt
Polizei	24 h – bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug	Ruf 110
Feuerwehr	24 h – bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug	Ruf 112
Berliner Hotline Kinderschutz	24 h täglich Arabisch (montags, täglich 8 bis 20 Uhr) Türkisch (mittwochs, täglich 8 bis 20 Uhr) Russisch (freitags, täglich 8 bis 20 Uhr)	Tel. 030/610066
Berliner Notdienst	24 h täglich Kinderschutz-Beratung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit	<u>Kindernotdienst</u> Tel. 030/610061 <u>Jugendnotdienst</u> Tel. 030/610062 <u>Mädchennotdienst</u> Tel. 030/610063
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer	Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr Kinder und Jugendliche können selbst anrufen und sich anonym und kostenlos beraten lassen	Tel. 030/116111
Jugendnotmail	Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren können per E-Mail, im Gruppenchat oder in offenen Foren Unterstützung, Rat und Austausch finden.	https://jugendnotmail.de
Off Road Kids	Hilfe für junge Menschen auf der Straße mit Live-Chat- und Telefonberatung.	https://offroadkids.de
Hilfe für Jungs e.V.	Für Jungs, die zur Prostitution gezwungen werden.	https://hilfuerjungs.de
Wildwasser e.V.	Telefonzeiten: Dienstag 9 Uhr bis 11 Uhr Mittwoch 16 Uhr bis 18 Uhr Donnerstag 13 Uhr bis 15 Uhr Für Mädchen und junge Frauen bis 27, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.	Tel. 030/6939192 wildwasser-berlin.beranet.info wildwasser-berlin.de

In Marzahn - Hellersdorf

Name Einrichtung	Erreichbarkeit/Zielgruppe	Kontakt
Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter	Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr	Tel. 030/90293-5555
Sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt Marzahn – Hellersdorf	Montag bis Mittwoch 9 bis 15 Uhr Donnerstag 9 bis 18 Uhr Freitag 9 bis 14 Uhr	Tel. 030/90293-4588
Kinder-/ Jugendhilfe- zentrum Marzahn		Sella-Hasse-Straße 19, 12687 Berlin Tel. 030/9372170
DRK-Kreisverband Berlin Nordost e.V. Fachberatung Jugendhilfe		Sella-Hasse-Straße 19/21, 12687 Berlin Tel. 030/992739722 jugendhilfe@drk-berlin- nordost.de
Kinderschutzzentrum Berlin e.V.	Montag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr Dienstag 14 bis 16 Uhr Mittwoch 14 bis 16 Uhr Donnerstag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr Freitag 9 bis 12 Uhr Fragen zum Thema Kindeswohl	Freienwalder Straße 20, 13055 Berlin Tel. 030/9711717

In Lichtenberg

Name Einrichtung	Erreichbarkeit/Zielgruppe	Kontakt
Krisendienst Kinderschutz der Berliner Jugendämter	Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr	Große-Leege-Strasse 103 13055 Berlin Tel. 030/90293-5555
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	Montag bis Freitag 9 bis 20 Uhr Fachkräfte können sich hier kostenlos und anonym beraten lassen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen. Die Beratung ist vertraulich, d.h. das Amt wird nicht zwangsläufig eingeschaltet.	Freienwalder Straße 20 13055 Berlin Tel. 030/6839110 fachberatung@kszb.de

Verhaltenskodex für eine Kinder- und Jugendwohlorientierte Arbeit im Naturschutz Berlin-Malchow e.V.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie den Familien basiert auf dem Leitbild des Naturschutz Berlin Malchow e.V. Diese Grundwerte bestimmen das Handeln der Mitarbeiter:innen besonders im Bereich der gebundenen und offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze für den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen:

Ich stehe für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ein.

Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.

Mein Handeln basiert auf einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung.

Ziel meiner pädagogischen Arbeit ist es, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstützen, zu emphatischen, selbstständigen und kritischen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Ich gestalte den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen grenzwahrend.

Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander und zeige Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs auf.

Ich unterstütze und ermutige junge Menschen aktiv bei allen Belangen, die diese betreffen, sich einzubringen und mitzugestalten.

Ich setze mich für ein Aufwachsen im Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen ein. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Vernachlässigung, allen Formen der Misshandlung und (sexualisierte) Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigung sowie Diskriminierung aller Art.

In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen beziehe ich professionelle Unterstützung ein und informiere die benannte Ansprechperson. Der Schutz der Betroffenen hat für mich oberste Priorität. Ich reagiere auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse unverzüglich.

Ich beachte, dass im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls eine Mitteilungspflicht gem. § 8a SBB VIII gegenüber der Ansprechperson zum Kinderschutz besteht.

Ich bestätige hiermit, dass im Bundeszentralregister keine Einträge über Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB vorhanden sind und auch keine entsprechenden Strafverfahren anhängig sind. Bei einer Strafanzeige im o. g. Sinne informiere ich die entsprechenden Stellen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und Sorge für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln des Kinderschutzkonzepts.

Ort, Datum, Unterschrift

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug ist die Polizei oder Feuerwehr einzuschalten (Telefon 110 oder 112)

